



**GOODYEAR DUNLOP**

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
TIC  
Dunlopstrasse  
Hanau  
Telefon  
0800 - 130 51 31  
Telefax  
0900 - 130 51 32  
E-Mail  
tinfocenter.de

# Demoverision mit Originalinhalt

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Die Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO erhalten.

**Geschäftsführer**  
Dr. Rainer Landwehr  
Claude Olinger  
Ajay Sirohi  
Frank Titz

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof. Dr. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Typ ABE/EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße	Alternative Bereifung (Nur in den angegebenen Paarungen verwenden)
BMW	R11R	R850 R	v. Serienfelge h. Serienfelge	v. 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart h. 170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Sportmax Roadsmart  v. 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II h. 170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Sportmax Qualifier II
Auflagen: Keine v=vorne, h=hinten				

### Wichtige Hinweise:

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH bzw. eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19 (2) StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE / EG-BE genannt sind.

Hanau, 31.05.2010

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

**mopedreifen.de**

### #Bestellservice

F. Vertriebsleiter Motorradreifen Deutschland

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie